

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerin:
Antje Krebs

Tel.: 0251 591-5780
Fax: 0251 591-6898
E-Mail: antje.krebs@lwl.org

Münster, 07.09.2012

Az: 50 11 01

Rundschreiben Nr. 38 / 2012

Verordnung über die Formulare für die Zwangsvollstreckung – Zwangsvollstreckungsformularverordnung (ZVFV) hier: Inkrafttreten der ZVFV zum 01.09.2012 - verbindliche Bestimmung zur Verwendung neuer Formulare bei der Zwangsvollstreckung

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser E-Mail als Anlage beigefügt finden Sie die am 31.08.2012 im Bundesgesetzblatt (BGBl I, Nr. 40/2012, S. 1822) verkündete Zwangsvollstreckungsformularverordnung (ZVFV), die am 01.09.2012 in Kraft getreten ist. § 3 ZVFV bestimmt, dass die zu §§ 1 und 2 ZVFV eingeführten Formulare bei der beantragten Zwangsvollstreckung betreffend Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses - ab dem 01.03.2013 - verbindlich zu nutzen sind.

Ich bitte, diese Informationen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Jugendamt weiter zu leiten, die mit diesen Anträgen, beispielsweise bei der Zwangsvollstreckung wg. Unterhalt, befasst sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.
Antje Krebs

Anlage